

Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Kompakte KV-Zusammenfassung · Quellenabruf 2026-10-19

ARCHIV-VORSCHAU: automatisch aufbereitete Angaben, noch nicht fachlich freigegeben.

Normalarbeitszeit / Woche	38 Std.	aus KV-Text erkannt
Monatsteiler · berechnet	165	Berechnet · gerundet
Überstundenteiler	im Quellenstand nicht belegt	im Quellenstand nicht belegt
Nächster Erhöhungstermin	nicht bestätigt	
Letzte Erhöhung / Änderung	nicht bestätigt	

Erhöhungsart

Noch nicht belegt · Offen

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Im vorliegenden Quellenstand ist die Erhöhungsart noch nicht eindeutig belegt. Daraus folgt weder eine reine Mindest-KV-Anpassung noch das Fehlen einer IST-Erhöhung.

Zusammenfassung

Automatisch aufbereiteter Archivstand. Die Angaben sind noch nicht redaktionell geprüft.

Normalarbeitszeit laut Quellenstand: 38 Wochenstunden. Den zugehörigen Beleg findest du in den KV-Kennzahlen.

Geltungsbereich der Kennzahlen

Monatsteiler · berechnet

165: $38 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 164,54$; auf ganze Stunden gerundet: 165. Grundlage Wochenarbeitszeit: Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 38 Stunden für die Mühlen-, Speiseöl-, Fett-, Suppen-, Tabak- sowie Zuckerindustrie und 38,5 Stunden für alle anderen Verbände, sofern nicht das BäckAG zur Anwendung gelangt.

165: $38 \text{ Wochenstunden} \times 4,33 = 164,54$; auf ganze Stunden gerundet: 165. Grundlage Wochenarbeitszeit: • Die wöchentliche Normalarbeitszeit beträgt 38 Stunden für die Mühlen-, Speiseöl-, Fett-, Suppen-, Tabak- sowie Zuckerindustrie und 38,5 Stunden für alle anderen Verbände, sofern nicht das BäckAG zur Anwendung gelangt.

[Originalquelle](#)

Lohnzahlung

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

1. Lehrjahr mindestens	35 %,
2. Lehrjahr mindestens	45 %,
3. Lehrjahr mindestens	65 %,
4. Lehrjahr mindestens	70 %

[Originalquelle](#)

Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Dienstjubiläum

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

Nach 25 Dienstjahren	1 Monatsgrundlohn (4,35 Wochengrundlöhne),
nach 35 Dienstjahren	2 Monatsgrundlöhne (8,7 Wochengrundlöhne),
nach 40 Dienstjahren	2,5 Monatsgrundlöhne (10,9 Wochengrundlöhne), oder
nach 45 Dienstjahren	3 Monatsgrundlöhne (13 Wochengrundlöhne).

[Originalquelle](#)

Nahrungs- und Genußmittelindustrie

an Werktagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für Überstunden	50 %,
für Nachtstunden	50 %,
für Nachtüberstunden	100 %,

[Originalquelle](#)

an Sonntagen

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

für die ersten 7 Sonntagsstunden während der Tageszeit	100 %,
für darüber hinausgehende Stunden sowie Sonntagsnachtstunden	150 %,

[Originalquelle](#)

Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Abfertigung alt

Gültig ab: im Quellenstand nicht belegt · Vollständige Tabelle

	Monatsgrundlöhne
von 3 Jahren	2
von 5 Jahren	3
von 10 Jahren	4
von 15 Jahren	6
von 20 Jahren	9
von 25 Jahren	12

[Originalquelle](#)

Haftungsausschluss & Anwendung

Allgemeine Information, keine individuelle Beratung. Angaben können unvollständig, veraltet oder fehlerhaft sein. Vor Abrechnung oder Einstufung den anwendbaren Original-KV, seinen Geltungsbereich und den Stichtag prüfen. Prognosen sind keine zugesagten Erhöhungen. Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und Personenschäden, bleiben unberührt. Vollständige Nutzungshinweise auf KVInfo.